

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co.KG

Supplier Code of Conduct

Ihr Ansprechpartner:
Sebastian Brandt
(Strategischer Einkauf)
Mail: sebastian.brandt@klosterfrauberlin.de
Tel.: +49 (0) 30 72 007 291

Klosterfrau Berlin GmbH
Motzener Straße 41
12277 Berlin
Deutschland

Datum: XX.YY.ZZZZ

EINLEITUNG UND VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG sind überzeugt, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten sowie der Kundinnen und Kunden am besten durch einen fairen Wettbewerb geschützt werden.

Jeder Mitarbeitende von unseren Firmen hat in seinem Arbeitsumfeld daher die Pflicht, bei seinem beruflichen Handeln sowohl die einschlägigen Gesetze, die in jedem der Länder gelten, in denen Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG aktiv sind, als auch die unternehmensspezifischen Regelungen zu beachten.

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG nehmen ausschließlich in fairer Weise und ohne jede rechtswidrige Absprache am Wettbewerb teil. Beziehungen zu Geschäftspartnern sollen hinsichtlich Qualität, Preis und Leistung auf der Grundlage von fairem Geschäftsverkehr und Wettbewerb sowie auf der Beachtung der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen basieren. Geschäftsbeziehungen sind rein sachbezogen, frei von unlauteren Methoden und immer rechtmäßig. Es werden keine gesetzeswidrigen, unberechtigten oder unangemessenen Vorteile gewährt oder angenommen.

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG erwarten von ihren Lieferanten (nachfolgend „LIEFERANT“), sich an diesen Vorgaben auch zu orientieren.

Aus den Regeln der nachfolgenden Verhaltensgrundsätze ergeben sich konkrete Verhaltensanweisungen in Form von Grundsätzen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben sind. Diese Grundsätze können weder alle denkbaren Situationen noch alle geltenden und im Einzelfall zu beachtenden Regeln abdecken.

Wenn nationales Recht oder die Richtlinien des jeweilige LIEFERANTEN strengere Standards setzen als die hier formulierten Verhaltensgrundsätze, dann gelten in diesem Fall die strengeren Standards, die als Ergänzung zu diesen Verhaltensgrundsätzen zu verstehen sind.

Es ist nicht immer einfach zu beurteilen, was gesetzlich und/oder gemäß diesen Grundsätzen zulässig ist, was nicht und welches Verhalten unserem Anspruch an integrem und rechtmäßigem Verhalten entspricht. Bei Fragen zum Inhalt, zur Auslegung und in der Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze sind diese zu richten an unseren Chief Compliance Officer, den Sie unter compliance@klosterfrau.com erreichen.

Diese Verhaltensgrundsätze werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen regelmäßig angepasst.

Dieser Verhaltenskodex (CoC) für LIEFERANTEN definiert Anforderungen, die von allen Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG-LIEFERANTEN erfüllt werden müssen.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die sich aus diesem CoC ergebenden Verpflichtungen in seine Unternehmenspolitik und seine Managementsysteme zu integrieren sowie seine Organisation entsprechend zu informieren. Verpflichtungen, die sich aus diesem CoC oder aus nationalen und internationalen Gesetzen ergeben, dürfen nicht durch Verträge, falsche Aufklärungsprogramme oder anders umgangen werden.

Der LIEFERANT erklärt sich per Unterschrift mit der Einhaltung und Erfüllung dieses CoC einverstanden.

1. INTEGRITÄT UND ETHIK

Von (Vor-)LIEFERANTEN wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in einer ethisch vertretbaren verantwortungsvollen Art und Weise durchführen und integer handeln.

1.1. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Unsere LIEFERANTEN verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten und entsprechende Vorgehensweisen zu diesem Zweck einzurichten.

Unsere LIEFERANTEN unterstützen Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG dabei, regulatorische Anforderungen bestmöglich zu erfüllen und stellen auf Anfrage geeignete, vorhandene Dokumente zur Verfügung. Dies schließt ein, ist aber nicht begrenzt auf, Arbeitsschritte im Werk des LIEFERANTEN und für Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG eingekaufte Produkte (z. B. Inhalt, Herkunft und Beschränkung bestimmter Stoffe, Abfall- und Kundenproduktinformationspflichten).

1.2. Geschäftsintegrität

Unsere LIEFERANTEN tolerieren keine Form von Kartellen, Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung. Weder bieten oder nehmen LIEFERANTEN Bestechungsgelder an noch zahlen oder fordern sie entsprechende monetäre Zuwendungen oder beteiligen sich an anderen illegalen Anreizen oder Absprachen in den Beziehungen zu anderen Unternehmen oder öffentlichen Stellen.

1.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

LIEFERANTEN müssen dafür Sorge tragen, dass vertrauliche und geschützte Informationen richtig genutzt und gesichert werden. Damit sind insbesondere solche Informationen gemeint, die die Unternehmen, die Mitarbeitenden, deren personenbezogenen Daten und die geheim zuhaltenden Informationen, egal, ob als gewerbliche Rechte geschützt oder nicht, betreffen.

1.4. Tierschutz

Tiere sind mit Respekt zu behandeln. Schmerzen und Stress, denen Tiere ausgesetzt werden, sind zu minimieren. Tierversuche sollten möglichst vermieden werden. Stattdessen sollen gezielt Methoden gesucht werden, die Tierversuche obsolet machen. Sofern wissenschaftlichen Anforderungen genügend bzw. von Behörden akzeptiert, sind Alternativen zu Tierversuchen zu bevorzugen.

1.5. Sanktionslistenprüfung

Mit der Einführung der EG-Anti-Terrorismus-Verordnung ist es Unternehmen untersagt, Geschäftskontakte mit Organisationen oder Personen zu unterhalten, die einer Anti-Terrorismus-Kontrolle nicht standhalten. Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG erwarten von ihren LIEFERANTEN, sicherzustellen, dass keine Geschäftskontakte des LIEFERANTEN auf Sanktionslisten verzeichnet sind.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

LIEFERANTEN müssen danach streben, eine sichere, respektvolle und nichtdiskriminierende Arbeitsumgebung zu schaffen. LIEFERANTEN achten das Recht jedes Einzelnen auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.

2.1. Nichtdiskriminierung, Respekt und Würde

Unsere LIEFERANTEN tolerieren keine Diskriminierung am Arbeitsplatz. Diskriminierung aus Gründen wie Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder nationale Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitglied, Familienstand oder einem anderen rechtswidrigen Diskriminierungsgrund ist untersagt.

2.2. Freie Wahl des Arbeitsplatzes und Verbot von Kinderarbeit

Bei unseren LIEFERANTEN ist jede Form von unfreiwilliger, Zwangs- oder Pflichtarbeit verboten. Unsere LIEFERANTEN verurteilen ausbeuterische Kinderarbeit und beschäftigen keine jungen Arbeitnehmende, die jünger sind als durch die vor Ort geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder die internationalen Konventionen erlaubt.

2.3. Arbeitsbedingungen und faire Behandlung

Die LIEFERANTEN handeln gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Konventionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitsverträge, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Recht auf Bildung von freien Vereinigungen und Tarifverhandlungen. Die LIEFERANTEN unterstützen eine faire und vernünftige Vergütung der Arbeitnehmenden. Die für eine normale Arbeitswoche gezahlten Löhne und gewährten Leistungen haben mindestens dem lokalen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn oder den lokalen Branchenstandards zu entsprechen. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme sind zu unterbinden.

Alle Arbeitnehmenden haben mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Arbeitswoche bzw. mindestens zwei arbeitsfreie Tage in einem Zeitraum von 14 Tagen.

Die LIEFERANTEN müssen Belästigungen oder Einschüchterungen, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten in jeder Form verurteilen. Sie müssen danach streben, einen Arbeitsplatz, frei von unmenschlicher und grober

Behandlung wie sexueller Belästigung, Züchtigung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbalem Missbrauch zu bieten.

3. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

LIEFERANTEN müssen einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

3.1. Schutz der Arbeitnehmenden

LIEFERANTEN schützen die Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren, unhygienischen Bedingungen, physisch überfordernden Aufgaben am Arbeitsplatz sowie in vom LIEFERANTEN bereitgestellten Unterkünften. Bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz richtet sich der Blick insbesondere auf die Prävention von Unfällen.

3.2. Prozesssicherheit

LIEFERANTEN nutzen entsprechende Prozesse oder Programme, um adäquat Risiken der Freisetzung von Chemikalien, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden, Nachbarn oder etwaige andere Stakeholder betreffen oder betreffen könnten, zu vermeiden oder zu mindern. LIEFERANTEN verpflichten sich, sicherzustellen, dass alle Herstellungsprozesse unter Bedingungen ablaufen, die der Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz ordnungsgemäß und angemessen Rechnung tragen.

4. UMWELT

LIEFERANTEN achten darauf, dass während der gesamten Wertschöpfungskette Ressourcen geschont und Emissionen bzw. nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden und eliminieren oder, falls dies nicht möglich ist, minimieren und kontrollieren bedeutsame Umweltrisiken. LIEFERANTEN sind aufgefordert, die natürlichen Ressourcen durch sorgsamen und effizienten Umgang mit der Umwelt zu schonen, wo möglich die Verwendung von umweltgefährdenden Materialien zu vermeiden und engagieren sich an Recyclingaktivitäten.

4.1 Umweltrecht

LIEFERANTEN handeln gemäß aller relevanten umweltrechtlichen Vorschriften. Alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und Beschränkungen sind einzuholen. Die notwendigen Aktivitäten werden durchgeführt und die Anforderungen an ein entsprechendes Berichtswesen sind zu beachten.

4.2 Abfall und Emissionen

LIEFERANTEN verfügen über Systeme, um den sicheren und gesetzeskonformen Umgang, Bewegung, Lagerung, Beseitigung, Freisetzung und Entsorgung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasser sicherzustellen. Jeder Abfall, Abwasser oder Emission mit dem Potential gesundheitsgefährdender Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sind vor Freisetzung in die Umwelt angemessen zu lenken, zu überwachen und zu behandeln. Jede notwendige Anlage und jedes Gebäude sind so zu bauen und instand zu halten, dass etwaige relevante Risiken sicher kontrolliert werden.

4.3 Verunreinigungen und Freisetzung

LIEFERANTEN verfügen über Systeme zur Vermeidung und Verhütung unbeabsichtigter Verunreinigungen und Freisetzung gefährlicher Substanzen, Abfälle, Abwässer und Emissionen in die Umwelt oder Einrichtungen, in denen entsprechende Risiken außer Kontrolle geraten (z. B. öffentliche Abwasserleitung, öffentlich zugängliche Erdböden).

LIEFERANTEN nutzen entsprechende Prozesse, um die Auswirkungen auf etwaig betroffene Nachbarn zu minimieren..

5. KONFORMITÄT MIT DEN VERHALTENSGRUNDSÄTZEN

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG behalten sich das Recht vor, angemessene Änderungen an diesen Grundsätzen vorzunehmen. Im Falle einer solchen Änderung erwarten Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG, dass derartige Änderungen akzeptiert werden; der LIEFERANT erklärt hiermit seine Bereitschaft, diese nur aus wichtigem Grunde abzulehnen.

Unsere Geschäftsbeziehung basiert auf Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt. Ein LIEFERANT kann seine Bindung an diese Grundsätze durch einen eigenen Verhaltenskodex oder entsprechende Unternehmensrichtlinien, die diese Standards einbeziehen, belegen. Allerdings können Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG auf einen Nachweis der Konformität mit den eigenen Nachhaltigkeitsgrundsätzen bestehen und im Falle von Bedenken um deren Abhilfe ersuchen. Zu diesem Zweck arbeitet der LIEFERANT mit Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG oder jedem von ihnen beauftragten Dritten zusammen, insbesondere:

- Auf Anfrage von Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG füllen LIEFERANTEN einen Fragebogen hinsichtlich der Konformität mit diesen Nachhaltigkeitsgrundsätzen aus (**Selbstbewertung**).
- Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG können auf rechtlich zulässigem Wege Informationen von einem Dritten über die Compliance und Performance des LIEFERANTEN in Bezug auf die Anforderungen der Grundsätze einholen (**Bewertung durch Dritte**).

- Auf Anfrage von Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG legt der LIEFERANT verfügbare Belege vor, um die Einhaltung dieser Grundsätze zu dokumentieren (**Zertifikate**).
- Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG **sind** berechtigt, direkt oder indirekt, mit angemessener Ankündigungsfrist Vor-Ort-Inspektionen durchzuführen, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze vor Ort zu überprüfen (**On-Site Audit**).

6. IN ERGÄNZUNG ZU DIESEN VERHALTENSGRUNDSÄTZEN GELTEN FOLGENDE WEITERE ZU BEACHTENDE INTERNATIONALE REGELUNGEN:

- The UN Universal Declaration of Human Rights & The UN Global Compact Principles
- The OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- International Labour Organization Conventions such as:
 - ILO Conventions on Worst Forms of Child Labour (C182),
 - Minimum Age (C138) and Night Work of Young Persons(C079)
 - ILO Conventions on Forced Labour (C029) and Abolition of Forced Labour (C105)
 - ILO Convention on Occupational Safety and Health(C155)
 - ILO Conventions on Discrimination (C111) and Vocational-Rehabilitation and Employment (Disabled Persons) (C159)
 - ILO Conventions on Hours of Work (C001) and Weekly Rest(C014)
 - ILO Conventions on Remuneration (C026 andC131)
 - ILO Conventions on Freedom of Association and Collective Bargaining (C087, C098, C135 and C154)
 - ILO Convention on Human Resources Development (C142)
 - COUNCIL REGULATION (EC) No 1/2005 of 22 December 2004 on the protection of animals during transport and related operations and amending Directives 64/432/EEC and 93/119/EC and Regulation (EC) No 1255/97

Wir bestätigen hiermit die Einhaltung der oben genannten Bedingungen.

Unternehmen XXXX

vertreten durch:

Name
Position

Name
Position